

Annahmekriterien für: mineralischen Bauschutt, sortenrein

| Enthalten sein dürfen: | NICHT enthalten sein dürfen: |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Mauersteine • Ziegel • Ziegelsteine • Beton • Pflaster-, Randsteine, Betonplatten (Kantenlänge < 80 cm) • Kies, Schotter, Felsgestein • Steine • Keramik • Fliesen | <ul style="list-style-type: none"> • Restmüll • Gemisch mit Erde • Bims • Baustellenmischabfälle • Mörtel • Gipsreste/Gipskarton/Putz • Ytongsteine • Papier, Folie, Metalle • Holz, Stroh • Kontaminierte mineralische Abfälle • Mineralfaserabfälle • Asbestabfälle • Heraklit • Anhaftungen (Anstriche, Ruß, Harze, Bitumen,...) |

HINWEIS:

Die Annahme gilt ausschließlich für unbelastetes Material der Klasse **RC-1**. Grundsätzlich ist dies durch ein Gutachten zu belegen. Es gelten die Ersatzbaustoffverordnung für Recycling-Baustoffe (ErsatzbaustoffV), „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke“ sowie die „Verordnung zur Änderung der Ersatzbaustoffverordnung und der Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung“ mit Inkrafttreten am 01. August 2023.

Bei Nichteinhaltung der geltenden Annahmekriterien werden zusätzliche Zuschläge fällig bzw. kann die Annahme verweigert werden und bereits abgeladenes Material wird zu Lasten des Anlieferers wieder aufgeladen bzw. entsorgt und in Rechnung gestellt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, abrufbar unter www.retromin.de.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter + 49 (0) 7042 370 713 - 33 zur Verfügung.